

Beschlussvorschlag:

1. Der als Anlage beigefügte neu erstellte Mietspiegel 2022 für die Stadt Halle (Saale) wird als qualifizierter Mietspiegel gemäß § 558 d BGB anerkannt.
2. Der qualifizierte Mietspiegel 2022 tritt am 01. Februar 2022 in Kraft.